

Kundmachung

Information über das Umweltverträglichkeitsgutachten zu Kennzeichen WST1-UG-3

Gemäß § 13 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die JK Beton Kirchwegger GmbH hat mit Eingabe vom 28.09.2022 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben „Erweiterung des Kiesabbaugebietes Rems / St. Pantaleon / Erla“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung wurden gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a UVP-G 2000 per Edikt kundgemacht und lagen vom 12.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 in den Standortgemeinden St. Pantaleon–Erla und St. Valentin sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000 wird mitgeteilt, dass das **Umweltverträglichkeitsgutachten inkl. Anhang** in der Zeit von **23.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025** in den Standortgemeinden St. Pantaleon–Erla und St. Valentin sowie bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Zusätzlich sind diese Unterlagen von 23.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025 im Internet abrufbar: https://www.noel.gv.at/noel/Umweltschutz/Umweltrecht_aktuell.html

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) Hackl